

## Sonntags-Beiblatt

zur

## Augsburger Postzeitung.

4. December

Nr. 49.

1853

Dieses Blatt erscheint regelmäßig alle Sonntage. Der halbjährige Abonnementspreis 40 fr., wofür es durch alle königl. bayer. Postämter und alle Buchhandlungen bezogen werden kann

## Ist der Erzbischof in Freiburg ein Ungehorsamer? \*)

Wer Wind säet muß Sturm ernten, und: Wer Gott zu Grunde richten will, den macht er blind — diese zwei Sprichwörter kommen jetzt in Baden zur Erfüllung. In politischer Beziehung hat sich die Wahrheit des ersten Satzes schon im Jahre 1848 und 1849 hinlänglich für Baden erprobt; jetzt soll es auch in kirchlicher Beziehung seine Revolution haben. Daß es so kommen würde, war vorauszusehen. Die Frage ist jetzt nur die: Wer ist der Revolutionär? Ist es der greise achtzigjährige Erzbischof, der gewissen Landesgesetzen den Gehorsam verweigert, oder steht die Regierung, ohne es zu wissen, auf dem Boden der Revolution? Man weiß, daß im Jahre 1837 die Anklage gegen den seligen Erzbischof von Köln gleichfalls auf Revolution gelautet hat, und doch war nicht er der Revolutionär.

Um hier ein richtiges Urtheil zu gewinnen, muß Folgendes fest im Auge behalten werden. Die katholische Kirche ist eine Anstalt, die, von einem Gottmenschen gegründet, ihre göttliche und menschliche Seite hat. Was göttlich gegeben ist in ihr ist unabänderlich, sie selber kann es nicht ändern, noch weniger kann sie es durch Andere, sey da wer es wolle, abändern lassen; was aber menschlich ist und sich ändern läßt nach Zeit und Bedürfnis, das hält sie nicht hartnäckig fest, obwohl sie auch solche, nicht von Christo dem Herrn selber eingefetzte, sondern lediglich kirchliche Institute und Disciplinen besitzt, die sie nicht ändert, z. B. das Cölibat. Die Kirche sieht den griechischen Geistlichen die Ehe nach, wo aber der Cölibat besteht, hebt sie ihn nicht auf. Die Kirche erlaubt die Celebrirung der heiligen Messe in griechischer Sprache, sie gestattet verschiedene Weise zu fasten, sie will die nationalen Eigenthümlichkeiten in der Feier der christlichen Festtage achten, und es fällt ihr deßhalb nicht ein, Alles über Einen Kamm scheren zu wollen. Was geändert werden kann, das ändert sie, wenn in gehöriger Form und mit ausreichenden Motiven unterstützt eine solche Aenderung beantragt wird. Aber es gibt eben auch unveränderliche Normen, die principiell göttlicher Natur sind, und hierin läßt sich nichts ändern, z. B. daß der römische Bischof das Oberhaupt der katholischen Kirche ist, daß sämtliche Bischöfe von ihm bestätigt werden müssen, daß die Kirche innerhalb ihrer Grenzen frei sich bewegen können, daß sie, die Kirche, das Recht habe zu bestimmen, welche Rechte zu ihren göttlichen und unveränderlichen und den veränderlichen menschlichen gehören; denn die Kirche selber muß am besten ihre Rechte und Befugnisse, so wie ihre Pflichten kennen. Alle diese Dinge kommen in Frage, so oft ein Staatsvertrag mit dem päpstlichen Stuhl, oder ein Concordat abgeschlossen wird. Einem jeden Concordat liegen solche unveräußerliche Rechte der Kirche zu Grunde; auf ihnen muß der päpstliche Stuhl bestehen, sonst bricht die Unterhandlung von vornherein ab; nur

\*) Aus dem kath. Volksfreund von Westermayer.

die veränderlichen Bestandtheile sind es, die den Gegenstand der Unterhandlung bilden können und hierin gibt das Oberhaupt der Kirche ohnehin so weit nach, als es möglich ist. Ein solches Concordat ist denn unter Andern auch von den Regierungen der sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz, worunter Baden gehört, abgeschlossen worden, und unterm 16. August 1821 erfolgte die päpstliche Bulle, wodurch die oberrheinische Kirchenprovinz ins Leben gerufen wurde. Was geschah nun? Was in jener Zeit von allen Regierungen geschah, die mit Rom Concordate schlossen: man meinte es nicht redlich, ehrlich und aufrichtig, ging mit Argwohn und Mißtrauen an die Verhandlungen, suchte da und dort abzuwachen, den kirchlichen Standpunct auf alle Weise zu beeinträchtigen, endlich — weil man denn doch eine kirchliche Ordnung haben wollte, und der fatale päpstliche Stuhl einmal nicht zu umgehen war, kamen die Concordate denn doch zu Stande. So war es auch in der jezigen oberrheinischen Kirchenprovinz. In Frankfurt am Main begannen am 24. März 1818 die Conferenzen der Abgeordneten des Königs von Württemberg, des Großherzogs von Baden, des Kurfürsten von Hessen, des Großherzogs von Hessen, des Herzogs von Nassau, des Großherzogs von Mecklenburg, der sächsischen Häuser, des Herzogs von Oldenburg, des Fürsten von Waldeck und der vier freien Städte. Württemberg war vertreten durch den Staatsminister Freiherrn von Wangenheim, den Staatsrath Schmiß-Grollenburg und den geistlichen Rath Jaumann, den hinlänglich bekannten noch lebenden Domdekan, Baden durch den Staatsrath von Ittner. Die Inauguralrede des Herrn von Wangenheim, in welcher er die Hoffnung des Gelingens seiner Bestrebungen auf die damaligen günstigen Zeitumstände setzte, weil die römische Politik geschwächt, die katholische Geistlichkeit in der Cultur (Aufklärung) vorgeschritten; die Sehnsucht nach Herstellung der kirchlichen Ordnung groß sey, so wie, weil es der Wunsch der ganzen cultivirten Welt sey, die Usurpationen der römischen Kurie nicht weiter zu dulden (die Bemerkung: Die römische Kurie werde zwar mit Hartnäckigkeit entgegenwirken, deßhalb müßten die deutschen Regierungen mit gleich consequenter Festigkeit sich vereinigen und alles dasjenige vorkehren, was die Würde der deutschen Nation und Freiheit der katholischen Kirche erfordere, welche als deutsche Nationalkirche erscheinen müsse) — ließen keinen Zweifel übrig, worauf es bei diesen Unterhandlungen abgesehen sey. Erwägt man noch, daß der Redner als Aufgabe der Conferenz bezeichnete: man müsse sich aussprechen über die Verhältnisse der katholischen Kirche in sich, d. h. über ihr Wesen (als ob dieß erst von Staatsmännern zu bestimmen wäre); erwägt man, daß er sich nicht scheute, Grundsätze wie folgende auszusprechen: Punkte, wo Rom durchaus nicht nachgeben will, sollen weggelassen oder nur in allgemeinen Ausdrücken gefaßt werden; wo man eher in dem Einzelnen der Anwendung, als in den ausgesprochenen Principien Nachgeben erwarten kann, ist jenes mehr als dieses zu betreiben;“ so zeugt dieß von Unkenntniß im katholischen Kirchenrechte und von Unvertraulichkeit mit den Verhältnissen der katholischen Kirche und verräth wenig Loyalität. Des Redners Einseitigkeit und Befangenheit ergibt sich aus der Auswahl der Grundlagen, auf welchen das diplomatische Gebäude errichtet werden sollte: Die Concordata principum von 1446, aber nur, so weit sie auf die jezige Zeit und die Staatsverhältnisse passen; die Emser Punctation, Schriften der deutschen katholischen Kanonisten von entschiedenem Range; der Kirchenverfassung von Oesterreich, wie sie dort für die Katholiken seit Joseph II. besteht; mehrere Decrete des Conciliums von Trient; so weit sie angemessen. Die Ergebnisse der schon im Beginne mißrathenen Conferenz wurden in der 17ten Sitzung vom 30. April 1818 als „Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten“ zusammengestellt. Diese Grundzüge wurden in der 18ten und 19ten Sitzung etwas abgeändert und in der 26sten vom 3. October in bestimmte Fassung gebracht, um als Staatsgrundgesetz und Kirchenedict in den vereinten Staaten nach deren Bekanntmachung zu dienen. Die wirklichen Conferenzen endigten am 7. October 1818 mit der Abschließung eines Staatsvertrags, welcher als die Grundlage der in den folgenden Jahren fortgesetzten Verhandlungen zu betrachten

ist. Durch diesen Vertrag schlossen die fünf Höfe von Württemberg, Baden, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau und die freie Stadt Frankfurt unter sich einen Verein, wobei sie sich verbindlich machten, über die Errichtung der in ihren Staaten herzustellenden Bisithümer mit dem römischen Hofe nach gleichförmigen Grundsätzen und zwar gemeinschaftlich zu unterhandeln. Zu diesem Behufe sollten Württemberg und Baden eine eigene Gesandtschaft nach Rom schicken und in einer besonderen Declaration eine Verschleierung der Grundzüge, die Entschliessungen der vereinten Höfe hinsichtlich der mit der römischen Kurie zu treffenden Uebereinkunft darlegen. Außerdem sollten durch diesen Vertrag, um dem die oberrheinische Kirchenprovinz bildenden Staatenvereine für alle Zukunft eine gesicherte Haltbarkeit zu geben, die fünf zu errichtenden Landesbisithümer in eine einzige, durch Metropolitanverband eng verknüpfte Kirchenprovinz vereint und diesem Verbande alle jene Rechte zugewiesen werden, welche nach der katholischen Kirchenverfassung einem solchen Metropolitanverbande zukommen. In Gemäßheit dieses Staatsvertrages wurde sowohl von der württembergischen als badischen Regierung ein Gesandter nach Rom geschickt, welche gemeinschaftlich mit der römischen Kurie unterhandelten. Von Seite Württembergs wurde Schmitz-Grollenburg, von der badischen Türrheim abgeschickt. Diese erhielten den 22. März 1819 die erste Audienz beim Papste. Die Antwort des heiligen Vaters, würdevoll abgefaßt, die einzelnen Punkte der Declaration trefflich beleuchtend, bald billigend, bald verwerfend, wurde den Gesandten in einer officiellen Note des Staatssecretärs, Cardinals Consalvi, vom 10. August 1819 übergeben. Sie führt den Titel: *Esposizione dei Sentimenti della Sua Santità sulla Dichiarazione de' Principi e Stati Protestanti riuniti della confederazione Germanica*, Darstellung der Gesinnungen Seiner Heiligkeit über die Declaration der vereinten Fürsten und Staaten des deutschen Bundes. In dieser schönen Darstellung geht der heilige Vater von dem Grundsatz aus, daß er schon in der Natur und Einrichtung der katholischen Kirche gewisse Gränzen finde, die er nicht überschreiten dürfe; Gränzen, welche ihm theils durch die Dogmen, theils aber auch durch die Disciplin gesetzt seyen, in so fern die römischen Bischöfe die Verbindlichkeit anerkennen, in gewissen Theilen der letzteren eine Neuerung vorzunehmen und andere nicht Abänderungen zu unterwerfen (vergleiche Longner, Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz, Tübingen, bei Laupp 1840, S. 1—27 und 144 folg.) Die Gesandten, welche schon hieraus ersehen konnten, daß sie mit Grundsätzen, wie sie bei den Frankfurter Unterhandlungen in den Grundzügen offen und in der Declaration versteckt ausgesprochen waren, nicht zum erwünschten Ziele gelangen werden, holten neue Instructionen ein und erließen, nach Empfang derselben, unterm 3. September 1819 eine Verbal- und officielle Note an den Staatssecretär, in welcher letztern einige minder wichtige Veränderungen der Declaration enthalten waren. Genannter Declaration wurde der glanz- und bedeutungsvolle Titel: „*Magna charta libertatis ecclesiae catholicae romanae*“ gegeben, während sie wohl richtiger als *Magna charta libertatis ecclesiae catholicae germanae* im modernen Sinne (Freibrief für den Deutsch-Katholicismus) bezeichnet worden wäre. Mit Recht sagt Mohl in seinem Staatsrechte des Königreichs Württemberg: Die leitende Idee, welche diesen Beschlüssen zu Grunde lag, war die, so viel als möglich die katholische Kirche in den vereinten Staaten von der römischen Kurie unabhängig zu machen — Wiederherstellung der ursprünglichen (oder vielmehr der von den Emser Punctatoren gewünschten, aber nicht erreichten) Metropolitanverfassung; Ausschluß des päpstlichen Einflusses auf die Wahl der Bischöfe — kurz, eine Nationalkirche. Wie konnte man also in Rom Nachgiebigkeit für Grundsätze erwarten, welche im Ganzen die eines Febrinius und der Emser Punctatoren noch übertrafen! Mit der Arroganz infallibler, an der Omnipotenz des Staates hängender Staatsmänner wurde bemerkt, dieß seyen die letzten Zugeständnisse; weiter könnten die Regierungen nicht gehen, ohne ihre und der katholischen Unterthanen Rechte (hört! hört!) zu vergeben. Sollte Seine Heiligkeit hierauf nicht eingehen, so möchte Se. Eminenz der Cardinal die Art und Weise

bekannt machen, wie die provisorische Organisation in Vollzug zu setzen sey. Die Gesandten zogen unverrichteter Sache ab. Ganz richtig bemerkt Niebuhr (Brief vom 1. October 1819): „Man bildet sich ein, daß man den römischen Hof, wenn man ihm recht zusehe, dahin müßte treiben können, seinen Grundsätzen und Ansprüchen zu entsagen und die Bischöfe so frei zu lassen, daß sie die Kirche nach ihrem Belieben einrichten könnten (der Sache tiefer auf den Grund gesehen, will man nicht dieß, sondern man will die Kirche, wie den Staat, selbst regieren — will ohne die Bischöfe handeln), und wenn das nicht zu erreichen ist, sollten die Regierungen mit ihm brechen, und die Kirche eigenmächtig constituiren. Dabei denkt man nicht daran, daß damit eine kleine Anzahl unter den Katholiken einverstanden ist und daß in vielen Gegenden Nichts so unfehlbar die Unterthanen mißvergnügt und den Regierungen abwendig machen würde, als diese aufgedrungene Befreiung von der römischen Kurie.“ Während der deutschhümelnde Wangenheim sagt: „Rom werde mit der gewohnten Hartnäckigkeit entgegenwirken,“ sagt Herr von Hardenberg, der als Staatsmann wohl einen Vergleich mit ihm aushält, „es sey mit keinem Hofe besser zu unterhandeln, als mit dem römischen, wenn man nur Aufrichtigkeit und Redlichkeit mitbringe.“

Endlich kam denn der Staatsvertrag doch zu Stande; die die Bulle begleitende päpstliche Note vom 20. August 1821 besagte aber ausdrücklich, „daß über die zur Herstellung der Kirchenverfassung nothwendigen, zur Zeit unerörterten Gegenstände durch eine nachzutragende Bulle solle entschieden werden, indem ein einseitiges Verfahren hierüber von Seite der vereinten Höfe nicht stattfinden dürfe.“ Allein man hatte sich wie allerwärts zu helfen gewußt. Was in dem Staatsvertrage nicht gefiel, suchte man durch Kirchenpragmatiken, landesherrliche Verordnungen und Fundations- und andere Instrumente hinauszubringen. Allein all diese eingeschwärzten, dem Staatsvertrag wie Bleigewichte angehängten „Instrumente“ wurden von den Bischöfen wie von dem päpstlichen Stuhle am 13. Juni 1823 verworfen und den Regierungen zur Pflicht gemacht, denselben vollständig zurückzunehmen. Aber später gingen sie als verjüngter Phönix unter dem Titel: „Landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830“ aus der Asche hervor. Pius VIII. verwarf aber diese Verordnung als für die Kirche verlegend und kränkend. Diese Verordnung bildet nun seit der Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz den beständigen Zankapfel zwischen den Bischöfen und den betreffenden Staatsregierungen, und wird ihn fortan bilden, wenn sie nicht, wie es auch der entschiedene Wille des letztverstorbenen Papstes Gregors XVI. war, welcher sie gleichfalls in einem Schreiben an den Bischof von Rotenburg verworfen hat, zurückgenommen oder doch wesentlich modificirt wird. Diese Verordnung, welche nicht nur die äußern, sondern auch die innern Verhältnisse der katholischen Kirche ordnet, und ein ganz neues Kirchenrecht begründen möchte, ist ein einseitiger Act der Staatsgewalt, und kann von dem Oberhaupte der Kirche, der doch bei dem abgeschlossenen feierlichen Vertrage Mitpactiscent war, nie angenommen werden. Auch von den Bischöfen und Domkapiteln haben die meisten gegen dieselbe remonstrirt, aber ohne Erfolg; denn die Theorie des omnipotenten und infalliblen Staates erlaubt dieß nicht, was man auch in Württemberg vom Ministertische mit den dürren Worten erklärte: „An dem, was ausdrückliche Vorschriften (der Staatsbehörde) irgend einer Art bereits angeordnet haben, darf nichts geändert, sondern höchstens, wo dieß möglich ist, eine Geschäftsvereinfachung angebracht werden.“ Solche Grundsätze, so äußerte selbst Domdecan Jaumann in einer lichten Stunde, sind der durch die Verfassung garantirten Autonomie der katholischen Kirche entgegen, und dehnen das Obergewalt des Staates so aus, daß die Kirche stets eine Unmündige, unter Vormundschaft des Staates stehen und jeder freien Bewegung ermangeln würde. So schleppte sich der Episkopat der oberrheinischen Kirchenprovinz fort, bis er sah, daß die katholische Kirche allen Einfluß auf das Volksleben unter dem Drucke jener Verordnung verlieren und endlich zu

Grunde gehen müsse. Da erklärten sie, wenn die Regierungen diese Verordnung nicht zurücknahmen, würden sie auf eigene Verantwortung vorschreiten. Der Herr Erzbischof Hermann von Freiburg macht den Anfang. Nun sagt die Regierung: Du verletzest die Landesgesetze und bist ein Rebell; aber der Erzbischof sagt: Die katholische Kirche, deren Organ ich bin, hat diese Landesgesetze nie anerkannt, und ihr hättet dieselben gar nie ergehen lassen sollen; indem ihr es aber doch gethan habt, habt ihr den mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche abgeschlossenen Vertrag verletzt. Ihr habt es nie gut gemeint mit der katholischen Kirche, habt hinterlistig und perfid an ihr gehandelt, indem ihr durch diese „landesherrliche Verordnung“ mit der andern Hand wieder nahmet, was ihr mit der einen gabet. Die Kirche mit ihrer göttlichen Grundlage kann nicht nachgeben; ihr müßet nachgeben; denn eure Verordnungen sind menschliche Verordnungen, die ihr alle Tage ändern könnt. Wir fragen nochmal: Ist der Erzbischof ein Rebell? Waren die Apostel und die ersten Christen Rebellen, als sie, in geistlichen Dingen zu Unbilligem aufgefordert, antworteten: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

### **Wunderbare Befehrungsgeschichte des berühmten Tonkünstlers Hermann Kohn,**

ausgezogen aus dem Werke *Souvenir des recits contemporains*.

(Fortsetzung.)

Herr Anorez wiederholte uns die Worte Hermanns zwar nur so, wie sie ihm noch erinnerlich waren, bemerkte uns aber, daß seine Erzählung wohl vielleicht hin und wieder einige Unrichtigkeiten enthalten möge; daß aber, im Ganzen genommen, Alles seine Richtigkeit habe, und mit der Mittheilung, die ihm gemacht wurde, übereinstimme. Uebrigens versicherte er uns, und noch mehrere andere Personen bestätigten es, daß bald nach dieser Unterredung Herrmann seine Schuld bei seinem Professor abtrug, so wie er auch seine übrigen Gläubiger befriedigte. Es stellt sich klar heraus, daß gerade in dem Augenblicke, wo die Welt alle möglichen Begünstigungen und Lockungen ihm bot, Gott ihm die Kraft ertheilte, dieselben mit Verachtung zurückzuweisen. Trotz der Revolution von 1848, die so viele Künstler brodlos machte, konnte in demselben Jahre Hermann 25—30,000 Frs. Schulden abtragen. „Freilich“, schrieb er uns eines Tages, „ist es also. Am ersten Jänner ersuchte ich den heiligen Joseph, meine Schulden zu bezahlen.“ Wir wollten aber der Geschichte nicht vorgreifen, und den Faden bei dem Zeitpunkte wieder aufnehmen, wo wir ihn ließen.

Wir theilen nachstehend einen Auszug aus einem Briefe mit, den er zu jener Zeit an den Vater Maria Alphonso Natisbonne schrieb, auf die Gefahr hin, uns einiger Wiederholungen schuldig zu machen.

„An einem Freitage im Mai 1847“, schrieb er ihm, „ließ mich der Fürst von der Moskowa ersuchen, an seiner Stelle die Leitung eines Musikchors von Dilettanten in der Kirche von St. Valère zu übernehmen. . . . Während des Segens empfand ich zum ersten Male eine sehr lebhafte Anregung, die ich nicht zu beschreiben vermag. Den folgenden Freitag bemächtigte sich diese Anregung meiner noch weit stärker; ich hatte die Empfindung, als zöge ein schweres Gewicht meinen Körper nach abwärts, meine Kniee beugten sich, ja, es zog mich ganz zur Erde hin wider meinen Willen.“

Einige Zeit nachher äußerte er sich gegen denselben folgendermaßen: „Ich hatte Gelegenheit, die Frau Herzogin von Ranzau zu sprechen; ich äußerte ihr den Wunsch, mich mit einem Priester zu besprechen über die Unruhe, die meinen Geist unaufhörlich quälet seit jenem außerordentlichen Ereignisse. — Bis dahin waren die Geistlichen in meinem Sinne eine Art Ungethüme, denen man ausweichen müsse; ich begreife nicht, welche unwiderstehliche Macht mich antrieb, nun einen Geistlichen aufzusuchen. Der Böse war demnach noch nicht überwunden. Die Concerte, die Lusipartieen, die Festgelage nahmen mich immer noch stark in Anspruch; ich vermochte nicht zu wider-

stehen. — Ich hatte endlich eine Unterredung mit dem Herrn Abbé Legrand, dem jetzigen Pfarrer zu St. Germain l'Auxerrois. Ich erzählte ihm, was mir begegnet war; es schien ihn zu interessiren; er gab mir Thomands exposé de la doctrine chrétienne. Kurze Zeit, nachdem ich mich mit dieser Lectüre beschäftigte, kam es mir in den Sinn, der Messe beizuwohnen; bald darauf hörte ich jeden Sonntag eine Messe. Um diese Zeit ging ich nach Ems, um dort ein Concert zu geben. Während meines Aufenthaltes in dieser Stadt ließ ich mich aus Menschenfurcht nicht davon abhalten, und den ersten Sonntag (8. August 1847) erhielt ich die Gnade einer übernatürlichen Neue. Die Sache verhielt sich also: Ich ging in die Messe; die Ceremonien nahmen, wie gewöhnlich, meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; nach und nach aber brachte der Gesang, die Gebete vor dem Hochwürdigsten, die Anwesenheit einer übermenschlich unsichtbaren, aber mir fühlbaren Macht, eine starke Aufregung, eine Verwirrung und ein Zittern in mir hervor, kurz es gestiel der göttlichen Gnade, in ihrer ganzen Macht auf mich einzudringen. Bei der Wandlung, als der Priester die geweihte Hostie emporhob, fühlte ich plötzlich aus meinen Augen einen Thränenstrom sich ergießen, welche unter den wonnigsten Gefühlen ununterbrochen über meine glühenden Wangen herabrollten. . . . O selige Stunde, ja selig und unauslöschlich für das Heil meiner Seele. . . . Noch steht sie lebhaft vor meiner Seele, in Gefolge aller jener himmlischen Gefühle, die sie durchzuckten. . . . Noch zur Stunde stehe ich inbrünstig zum allmächtigen, allbarmherzigen Gott, er möchte mir vergönnen, daß dieß unsägliche, wonnevolle Gefühl mit lebhaften Zügen des Glaubens in meinem Herzen immer tief eingegraben bleibe, und in demselben beständig ein lebhaftes Dankgefühl erhalte, das jener Wohlthat entspreche, die er mir zu spenden geruht hat! . . . Ohne Zweifel empfand ich dasselbe Gefühl, das der heilige Augustinus hatte in jenem Garten von Gossiacum, als er das berühmte tolle, lege vernahm. Auch Sie, werthester Vater, haben wohl eine ähnliche Empfindung gehabt, als Sie in einer Kirche Roms von einer Erscheinung der hochheiligen Mutter Gottes beglückt wurden. — Ich erinnere mich wohl, in meiner Kindheit manchmal geweint zu haben, aber nie vorher, nie kannte ich solche Thränen; während dem sie in Strömen flossen, entstieg aus der Tiefe meines zerrissenen Herzens die bittersten Gewissensbisse über mein vergangenes Leben. . . . Plötzlich wurde ich durch eine innere Anregung, ohne die geringste äußere Veranlassung angetrieben, Gott eine innere, raschvollbrachte Generalbeichte über alle meine ungeheure Vergehen seit meinem Kindesalter abzulegen. Ich schaute sie vor mir auftreten alle meine Sünden in ihrer empörenden, abstößenden Scheußlichkeit, den Zorn des gerechten Richters herabziehend. . . . Dabei empfand ich dennoch eine von mir noch nie gekannte innere Ruhe, die wie ein wohlthätiger Balsam sich über meine Seele verbreitete; es war die Hoffnung, der barmherzige Gott verzeihe mir und wende seinen Blick von meinen Verbrechen hinweg, daß er gnädig meine aufrichtige Neue und meinen bitteren Schmerz aufnehmen werde. . . . Ja, ich fühlte die Zusicherung seiner Gnade, daß er meinen festen Entschluß, ihn über Alles zu lieben und mich nun aufrichtig zu bekehren, als eine Sühne für meine Vergehen annehme. Als ich aus der Kirche trat, war ich schon ein Christ; ich war es, in so fern man es seyn kann, ohne getauft zu seyn.“

Hermann kam von Ems wieder nach Paris zurück. „Eine fromme, hochgestellte Dame,“ schrieb er in einem andern Briefe, „und ihr Gatte bemerkten die Veränderung, die in mir vorgegangen war. Nachdem sie mich hierüber vernommen hatte, sagte sie mir, ich müsse alle jene kostbaren Gnaden, die mir zugekommen, der Fürbitte der hochheiligen Jungfrau Maria zuschreiben; sie munterte mich auf, ihr eine besondere Verehrung zu erweisen, und schenkte mir ein Bild, Maria-Himmelfahrt vorstellend. Von diesem Tage an verdanke ich alle Schritte, die ich das Glück hatte, in den Pfaden des Christenthums vorwärts zu thun, und deren waren es viele, wenn ich auf meine Vergangenheit zurückblicke, der lieben Mutter Gottes, der Zuflucht der Sünder, die ich jeden Tag inbrünstig und vertrauensvoll anrief.“

Am 28. August desselben Jahres 1847, am Feste des heiligen Augustinus,

an einem Samstage, empfing Hermann die von ihm schon lange ersehnte Taufe. Er hatte sich zu diesem Acte durch ein ernsthaftes Studium der Glaubenslehren und durch eine sehr erbauliche Retraite vorbereitet. Seine Taufpathen waren Herr Henri Gourand, ein Arzt in Paris in der Straße des Saints Pères, und die Frau Herzogin von Ranzau, beide durch ihre erleuchtete und aufrichtige Frömmigkeit ausgezeichnet. Herr Abbé Legrand ertheilte die Taufe in der Capelle von Notre-Dame-de-Sion in der Rue du Regard Nr. 11. Aeußerst ergreifend war die Taufhandlung in einem solchen Orte, in Mitte einer Heerde, die nicht weniger Bewunderung als ihr Vorsteher erregt. In dieser Anstalt befinden sich unter der Leitung des Herrn Abbé Marie Theodore Ratisbonne, der an ihrer Spitze steht und deren Gründer er ist, eine gewisse Anzahl Klosterfrauen, die seit wenigen Jahren den Schleier genommen, und etwa hundert junge Mädchen von jüdischer Herkunft, die von der Gnade berührt, zum Theil als Pensionairinnen, zum Theil unentgeltlich hier erzogen werden. Alle Hausgenossen dieser gesegneten Wohnung bis auf wenige Ausnahmen, nebst dem Vorsteher, der die ärmste der Waisen dieser Anstalt sein liebes Kind nennt, sind alle wie Hermann, durch die Barmherzigkeit Gottes in den Schooß der Kirche geführt worden. Mächtig wurde unser Dankgefühl für die große Barmherzigkeit unseres süßen Heilandes angeregt, als Herr Abbé Ratisbonne mit einfachen, prunklosen Worten den Text auslegte: dixit ergo Jesus „nisi signo et prodigia videritis non creditis.“ Während des heiligen Opfers wurden wir bis zu Thränen gerührt, als die Versammlung in lieblichen Tönen Kirchenlieder sang unter Begleitung des melancholischen Harmoniums, das eines der frommen Mädchen spielte.

In dieser heiligen Stätte wurde Hermann getauft. Wir wollen ihn selbst den Vorgang dieser heiligen Handlung erzählen lassen; wir führen seine eigenen Worte an, wie er sich im August 1847 in einem vertraulichen Schreiben ausdrückt. „Wollen Sie die Taufe empfangen?“ „Ja ich will (ja Du weißt es, o Herr, mit welcher Sehnsucht ich darnach verlange, und wie sehr ich wünsche, Dir anzugehören).“ „Knieen Sie also nieder...“ „Die Erde entschwand unter mir, der Priester, der die Schale mit Weihwasser in der Hand hielt, war für mich nicht mehr ein Mensch. Gott selbst sollte in diesem Augenblicke Sich zu mir herablassen und Besitz von mir nehmen. — Während dem der Priester, nachdem er drei Mal das Kreuz machte, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und unter Anrufung der hochseligen Jungfrau, des heiligen Augustinus und des heiligen Heinrich das Weihwasser auf mein Haupt goß, überfiel mich plötzlich ein heftiges Zittern in meinem ganzen Innern, so als führen elektrische Schläge aus einer mächtigen Elektrifizirungsmaschine durch all mein Nervengeflechte. Meine körperlichen Augen schlossen sich — aber im selben Augenblicke öffnete sich das Auge meiner nun christlichen Seele; es tauchte in ein übermenschliches Lichtmeer; dieses Licht durchdrang mein ganzes Wesen; der heilige Geist, gleichsam um sein Versprechen zu verwirklichen, stieg vom hohen Himmel herab, ergriff mich bei der Hand, und zeigte meinem verzückten Blick, der in extaschem Schauer nach Oben, was nie ein endliches Wesen zu erfassen vermag... Das Unendliche!!! Ja, ich sah bei geschlossenen körperlichen Augen, aber bei, durch unsägliche Wonne weit aufgeschlossenem innern Auge, ich sah eine immense endlose Klarheit, einen schrankenlosen Raum... Mein Blick drang immer weiter und weiter, nirgends war eine Schranke... allenthalben sangen Myriaden Engel auf silberfarbenen Wolken getragen, Melodien und Hymnen mit solcher bezaubernder Harmonie, wie noch nie ein menschliches Ohr vernommen hat... und Cherubinen erfüllten alles mit den süßesten Wohlgerüchen!... und eine sanfte Wärme durchdrang mein ganzes Wesen!... und trotz des strahlenden Lichtglanzes tauchte mein Auge mit Wonne in diese Lichtstrahlen!... Und in der Mitte war eine alles überglänzende, schimmernd weiße Klarheit!... Da war ein glorreicher Thron und auf dem Throne saß unser Herr Jesus mit ewiger Jugendschöne angethan; zu seiner Rechten eine himmlische vielgeliebte Mutter!... zu seinen Füßen in weiten Kreisen das Heer der mit lieblichen Regenbogenfarben umkleideten Heiligen... Die Heiligen lagen anbetend am Fuße

des Thrones, und wendeten dennoch ihre Blicke auf mich, mit einem lieblichen wohlwollenden Lächeln und der ganze Himmel mit seinen sämtlichen Bewohnern schien sich meiner Taufe zu erfreuen, gleichsam als könnte eine arme, kleine, sündhafte Seele in der Wagtschaale der Ewigkeit von irgend einem Gewichte seyn! . . . Ach mein werthester Vater“, fuhr Hermann fort in seinem Schreiben an Herrn Marie Alphonso Ratisbonne, „wie durfte ich mich unterstehen, das mit Worten auszudrücken, was ich sah! . . . Ich sollte in der That das Blatt zerreißen, worauf ich dies schrieb, denn matt, ja äußerst matt, im Vergleich der Wirklichkeit, die ich schaute, ist das Bild, das ich davon zeichnete! . . . Denn ich sah wahrhaft das Paradies der triumphirenden Kirche! . . . Es war kein Phantasiebild, es war eine Erscheinung der Wirklichkeit! . . . Ja, Gott ließ es geschehen, daß ich elender Erdenwurm einen flüchtigen Blick werfen durfte auf das, was den Gerechtesten während ihres irdischen Lebens verborgen bleibt! . . . Ihre schöne ascetische Seele wird in ihrem hohen Schwung ergänzen, was ich so ungeschickt mit Worten ausdrücke. Sie werden vielmehr durch eine innere Anschauung empfinden, was ich durch eine matte ungenügende Beschreibung Ihnen begreiflich zu machen suche. . . In Gott werden Sie mich verstehen, so wie wir uns in Christo lieben. Ja, ich fühle es deutlich, daß Gott diejenigen nicht verläßt, die auf ihn hoffen! . . . Ich fühle eine süße Ruhe in meinem ganzen Wesen; mein Geist genießt der Ruhe; es ist mir wie einem Kinde, das auf dem Schooße seiner Mutter sich wieget. Ich verlange, ich fürchte nichts mehr für meine Person; ich lasse mich lenken und leiten. Wenig kümmert mich, was Andere von mir denken; ich verrichte jetzt alle meine Handlungen ohne Haß, mit sanfter, heiterer Unbefangenheit, ohne mich weiter um den Erfolg zu kümmern. Ich denke nicht mehr über mich nach, und lasse unbesorgt Andere von mir denken was sie wollen. Unnütze Besorgnisse beschleichen nicht mehr meine Seele. . . .“

Diese letzten Worte, die er bald nach seiner Taufe niederschrieb, zeigen zur Genüge, daß er der Welt sein Leben wohl sagte, und daß er jetzt einer andern Ordnung der Dinge folgt; sein Wahlspruch ist jetzt: alles für Jesum. Diese Worte liest man im Eingange aller seiner Briefe.

(Fortsetzung folgt.)

### Dem Meister J. Schraudolphus, dem Schöpfer der Fresken im Dom zu Speyer.

Jünger, den Lukas vor Vielen erkor,  
 Stiegst in den Himmelsdom selber empor,  
 Cartonirtest der Heiligen Chor;  
 Holtest die Farben aus Lukas Schrein,  
 Nießt unter frommen Gebeten sie ein;  
 Ahntest die Himmelsgestalten nach,  
 Unten war Schatten, dort oben war Tag;  
 Dort saß Gott selbst deiner schaffenden Hand,  
 Oben der Geist, zur Rechten der Sohn;  
 Lichtengel saßt um Marias Thron,  
 Petrus und Paulus und Vater Bernard,  
 Heinrich und Ludwig und Hildegard, . . .  
 Urbilder sind's an des Himmels Wand,  
 Schraudolphus ihr Maler im Erdenland!

L. Schneider,  
 Pfarrer in Sibingen.